

14.11.94

Fz

Antrag
des Bundesministeriums
der Finanzen

Veräußerung einer bundeseigenen Liegenschaft in Lich/Hessen

Bundesministerium der Finanzen

II C 5 - F 0742 - 165/94

VI A 4 - VV 2903.2 - 65/94

Bonn, den 10. November 1994

An den

Präsidenten des Bundesrates

Es ist beabsichtigt, die für Zwecke des Bundes entbehrliche o.a. Liegenschaft an das Land Hessen zu veräußern. Die Liegenschaft hat eine Grundstücksgröße von 125.314 m² und wird in Teilbereichen bereits vom Land genutzt. Es beabsichtigt, dort Bereitschaftspolizei unterzubringen.

Das Land Hessen hat ein notariell beurkundetes Kaufgebot vom 28. Juni 1994 abgegeben. Der gebotene Kaufpreis von 32,5 Mio. DM entspricht dem Verkehrswert.

Die Erwerberin hat die Einräumung der erweiterten Stundungsmöglichkeit beantragt.

Ich bitte, gemäß § 64 Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Bundesrates zur Veräußerung der Grundstücke herbeizuführen.

In Vertretung

J. Echter

Jürgen Echter

Antrag

auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken
(§ 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung)

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks	Ermittelter Verkehrswert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks		Begründung der Veräußerung
				jetzige	künftige	
1	2	3	4	5	6	7
a) Bundeseigene, ehem. von der Bundeswehr genutzte Limes-Kaserne in Lich, Gesamtgröße 12,5314 ha.	32,5 Mio DM	32,5 Mio DM	Land Hessen	Bundeswehrkaserne	Bereitschafts-polizeikaserne	Die Liegenschaft ist für den Bund entbehrlich
b) OFD Frankfurt am Main						

17.02.95

Beschluß
des Bundesrates

Veräußerung einer bundeseigenen Liegenschaft in Lich/Hessen

Der Bundesrat hat in seiner 680. Sitzung am 17. Februar 1995 beschlossen, in die Veräußerung gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung einzuwilligen.